

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Sprechsaal

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**159.** Welche mech. Werkstätte oder welcher Kapitalist würde einem unbemittelten Mann ca. 2000 Fr. geben, behufs Verwertung von zwei wichtigen Erfindungen, um alsdann in Gemeinschaft zu je 50% arbeiten zu können? Grokartige Rendite ist voraussichtlich, da die beiden Erfindungen Mössenartikel sind. Gesl. Öfferten unter G. W. E. 2000 postlagernd Samstage in b. Richtersweil, wo auch persönliche Auskunft erteilt werden kann.

**160.** Woher kommt das brummende Geräusch in Druckwasserleitungen bei Hahnenbrunnen beim Deffnen der Hähne und wie ist denselben abzuhelfen?

**161.** Welche Mischmaschine eignet sich am besten zum Mischen und Durcharbeiten von reinem Betonmaterial, wie solches für gestampfte Cementröhren verwendet wird und wer liefert solche?

**162.** Welche schweiz. Fabrik liefert runde Kartonschachteln?

**163.** Wie viel Minutenliter, welche Röhren bei 1100 Meter Länge und welche Betriebsmaschine sind zweckmäßig, um bei 55 m Gefäß mindestens 4 Pferdekraft zu erzielen? Wie wäre das Verhältnis bei 800 m Länge und 25 m Gefäß, um 4 Pferdekraft zu erhalten?

**164.** Wer kauft, besaßt oder beteiligt sich an der Ausbeutung von Neuheiten der feinen Metall- und Holzwarenbranche (Mässenartikel von wirklichem Bedürfnis)?

**165.** Wer würde die Lieferung von nach Zeichnungen anfertigenden Bestandteilen aus indischem Rohr für einen Spezialartikel übernehmen?

**166.** Wer liefert Streifen aus schönem Apfel- und Birnbaumholz, 20 mm dick, 65 mm breit, in verschiedenen Längen von  $\frac{1}{2}$  m an?

**167.** Wo bezieht man am billigsten einen praktischen Vernicklungsapparat mit Batterie oder Dynamomaschine, sowie eine Schleif- und Poliermaschine? Oder wer hat solche ältere noch gut erhaltene Maschinen zu verkaufen?

**168.** Welches sind die besten Bezugssquellen von rohen und gebleichten Baumwollgarnen aller Nummern, ferner von Wolle und Kammgarn, Flachs und Hanf?

**169.** Welches sind die empfehlenswertesten Firmen für Lieferung von mech. Webstühlen bewährtester Systeme, nebst allen nötigen Weberei-Utensilien? Illustrierte Kataloge beliebe man unter Chiffre 169 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

**170.** Wo und zu welchem Preise bezieht man guten, festen Karton, eventuell zum Einrahmen von Porträts geeignet?

**171.** Ist in der Schweiz auch ein großes Geschäft zur Lieferung von Seegras, Matratzenfedern, Drilch etc.

**172.** Wer erstellt praktische und solide Badeinrichtungen und Waschstelle?

**173.** Wer liefert Fräsmaschinen zum Fräsen von Stirn- und Kegelrädern, sowie Maschinen zur Fabrikation von Maschinen-schrauben mit gefrästem Kopf und Mutter?

**174.** Wer hat einen circa 1800 Liter haltenden Kochkessel für direktes Feuer und für einen Druck von mindestens 2 Atm. zu verkaufen?

**175.** Wer wäre Käufer eines öpferdigen Deuzer Benzinemotors, ausgezeichnete Maschine, so gut wie neu?

### Antworten.

Auf Frage 136. Kehlstäbe in jeder Größe und Fäcon liefert zu billigen Preisen die Kehlstäbefabrik M. Sager, Luzern.

Auf Frage 136. Wir wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. R. Ginzburger u. Sohn in Romanshorn.

Auf Frage 137. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Jean Ruppeli, Brugg.

Auf Frage 137. Der Fragesteller wird ersucht, sich wegen einer Öfferte an die Lack- und Farbenfabrik in Chur zu wenden, die seinen Wünschen in jeder Hinsicht bestens entsprechen kann.

Auf Frage 140. Mit 10 m Gefälle und 3 Sekundenliter läßt sich eine Viertelpferdekraft erzielen; es braucht aber nicht eine Höhne von 50 cm, sondern 75-90 mm genügen. K.

Auf Frage 149. 15 Sekundenliter und 30 m Gefälle geben eine effektive Kraft von 4 Pferden netto. Dazu passen Blechröhren von 20 cm Weite à Fr. 7.50 per laufenden Meter und eine Turbine für ca. Fr. 600; beides liefert W. Kieser in Thalweil. Ein Cylindermotor kostet das 3-4fache.

Auf Frage 150. Fragesteller wolle sich für den Bezug amerikanischer Holzbohrmaschinen für Zimmerleute an Wive. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich wenden.

Auf Frage 153. Fahrstühle und Aufzüge liefern als Spezialität Binkert u. Sohn, Basel.

Auf Frage 153. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. W. A. Mäcker, Zürich III, Alerstr. 56.

Auf Frage 154. Wenden Sie sich an W. A. Mäcker, techn. Bureau, Zürich III, Alerstr. 56.

### Submissions-Anzeiger.

**Lieferung des nötigen Mobiliars und der Wäsche etc. für das neue Krankenhaus in Uznach.** Es sind zu vergeben: An Möbeln: Eiserne Bettstellen (nach vorhandenen Mustern), Kommoden, Krankenstühle, Krankenstühle. An Wäsche und Bett-

zeug (nach Mustern): Leintücher, Kissenanzüge, Hand- und Wasch-tücher, Männer- und Frauenhemden, Jacken, Nachtröcke, Tischtücher, Schürzen, Kissen, weiße Wolldecken etc. Für Wäsche und Bettzeug werden Gegenmuster verlangt. Lieferungs-Öfferten mit genauen Preisangaben sind bis zum 26. Juni 1 J. an die Verwaltung des Krankenhauses Uznach einzureichen.

**Betongewölbe.** Die Gemeinde Adlisweil ist im Falle, den sogenannten Bispelbach in einer Länge von 123 Meter mittels einem Betongewölbe einzudecken. Die bezügl. Pläne und Bauvor-schriften liegen auf der Gemeindratskanzlei zur Einsicht offen. Ein-gaben für Uebernahme dieser Baute sind bis spätestens den 25. Juni verschlossen mit der Ueberschrift „Bispelbachbaute“ an Hrn. Präsident Frick einzureichen.

**Die vereinigten Bau-Kommissionen der Gemeinden Lichtensteig und Wattwil** eröffnen freie Konkurrenz für die Rekonstruktion des linksseitigen Widerlagers der Bahnhofsbrücke bei Lichtensteig: Mauerwerke, Rollenlager, Gerüstarbeiten und Brückenheben. Pläne und Bauvorschriften können bei Hrn. Gemeinderat Schmid z. „Kreuz“ in Lichtensteig eingesehen werden. Die Öfferten sind verschlossen mit der Ueberschrift „Brückenbau bei Lichtensteig“ bis spätestens den 18. Juni beim Gemeindamt Lichtensteig einzugeben.

**Straßenbaute Kirschberg** (Zürich). Korrektion der alten Landstrasse vom Mönchhof bis auf Brunnen. Pläne, Bauvor-schriften, Auktionsbedingungen etc. können in der Gemeindratskanzlei eingesehen werden. Die Uebernahmsofferten sind bis spätestens den 18. Juni verschlossen und mit der Ueberschrift „Straßenkorrektion Kirschberg“ dem Gemeindrat Kirschberg einzureichen.

**Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau.** Die Erdarbeiten für den neu zu erstellenden 950 Meter langen Zuleitungskanal in Wunderklingen an der Wutach. Die Gesamtderbewegung beträgt ca. 5000 m<sup>3</sup>. Pläne und Bauvorschriften können auf den Büros des Wasser- und Elektrizitätswerkes in Hallau eingesehen werden. Die Eingaben sollen verschlossen mit der Ueberschrift „Kanalbau Wunderklingen“ versehen bis zum 15. Juni an die Kommission des Wasser- und Elektrizitätswerkes Hallau eingereicht werden.

**Die Verwaltungsabteilung des Bauwesens Zürich** eröffnet freie Konkurrenz über die Lieferung von 62 Stück gußeisernen Rahmen samt Deckel über die Gewölbe der neuen Filter im Industriequartier. Pläne und Bedingungen können beim Ingenieur der Wasserförderung eingesehen werden und wird dafelbst auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Eingaben sind bis 15. Juni an den Vorstand des Bauwesens der Stadt Zürich verschlossen einzureichen.

**Ziegel-Lieferung** für das Schulhaus Schönenboden bei Wildhaus; ca. 8500 Stück Nasenziegel (Biberchwänze). Für die Halt-barkeit und Frostbeständigkeit ist 10 Jahre Garantie unter Kautions-stellung zu leisten. Lieferungsöfferten franko Bauplatz sind mit 2 Musterziegeln bis 6. Juli dem Kantonsbaumeister, G. Kieser, Architekt, St. Gallen, einzusenden, welcher auch eventuell weitere Auskunft erteilt.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Verlegers und unter Verantwortlichkeit der Einsender.)

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Tit. Red. des „Schweizer Baublatt“ und der „J. schweiz. Handwerkerzg.“!

Sie würden sich um den Handwerker-Mittelstand ein großes Verdienst erwerben, wenn Sie den im „Tagesanzeiger“ (Nr. 129, 5./6. 95) erschienenen Artikel über den Krebschaden der verläum-derischen Auskunfts- und Informationsbureau — mit ein wenig Pfeffer, Paprika und Salz gebrätigt — auch in Ihre beiden Blätter aufzunehmen würden. Sie würden sich damit ein großes Verdienst erwerben und Ihre beiden Blätter nur gewinnen!

(T. M. R.)

Wir kommen dem Wunsche des Abdrucks des genannten Artikels gerne nach.

Die Red.

**„Die Auskunftsburca, ein Krebschaden unseres Geschäfteslebens“.**

Dem deutschen Reichstage ist folgende sehr interessante Petition zugegangen:

„Der hohe Reichstag wolle beschließen, daß jegliche Aus-kunftsweise in der Art einer Reform zu unterwerfen, daß von Gesetzes wegen die bisherige Bedingung der Diskretion im Auskunftsweisen befreitigt werde, sodaß die Auskunfts-bureau fortan verpflichtet sein sollen, jedem Interessenten auf Verlangen diejenige Auskunft, welche sie über ihn er-teilen, zur Kontrolle vorzulegen, damit der Beurteilte einerseits falschen Gerüchten entgegentreten und er anderseits die für ihn günstigen Momente durch Aufgabe von Referenzen unter Beweis stellen kann. Nur auf diese Weise kann fernerhin die Erteilung der für jeden Geschäftsmann so unheil-vollen falschen Auskünfte verhindert werden, so daß der Ge-schäftsverkehr und das Handwerk wieder gehoben und die Anzahl der Konkurse auf das Mindeste beschränkt werden.“ —

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ (Nr. 227), die „Berliner Ztg.“ (Nr. 114) und andere bringen die Befürchtung dieser hochwichtigen Nachricht und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Auskunftsberäume in ihrer jetzigen Gestalt in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören werden. Wir stehen im Anfang einer neuen Ära! Die geheime Information, schreiben die „Düsseldorfer Neuesten Nachrichten“, die Verleumdung, welche die modernen Auskunftsberäume lange Jahre hindurch unter dem Schutze des Gesetzes gewerbsmäßig betrieben haben, soll nunmehr im Gesetze verboten werden. Die dem Reichstage vorliegende Petition fordert die Befreiung der Diskretion im Auskunftsrecht. Die Diskretion bildet allein das Fundament, auf welchem die Auskunftsberäume ihr System der Geheimhaltung und Verleumdung mühsam errichtet haben. Mit der Befreiung der Diskretion im Auskunftsrecht fällt das ganze künstliche Gebäude in sich zusammen, und die Inhaber der Auskunftsberäume sind wieder, was sie zu Anbeginn waren und was sie hätten bleiben sollen: Kommissionäre und Vermittler, welche selbst auf den Inhalt einer Auskunft keinen Einfluß ausüben können und dürfen, weil jeder Interessent die Auskunft über sich selbst zu kontrollieren und dadurch der Verbreitung falscher Auskünfte vorzubeugen in den Stand geetzt ist. Denn nur im vollsten Lichte der Öffentlichkeit wächst das Vertrauen, im Dunkeln wächst das Misstrauen. Unsere Zeit, in welcher der Kampf ums Dasein sich immer schwieriger gestaltet, hat es vor allem nötig, daß das Vertrauen der Menschen zu einander befestigt werde. „Aufbauen“ muß die Lösung werden, nicht „zerstören“. Heute, wo die Berufsarten leichter wechseln als früher, wo der Erwerbsstand nicht so stabil ist, kommt es in dem immer ausgedehnter werdenden Erwerbsleben, in allen Daseinserscheinungen, wie sie Handel und Industrie zeitigen, zu tausenden Maßen vor, daß, wer in einem Geschäftszweige nicht sein Ziel erreicht, sich einem andern zuwendet, um hier sein Glück zu versuchen. Gesetz und Anschauung der Zeit gewährleisten ihm die freie Berufswahl, die technischen Vervollkommenungen schaffen immer neue Erwerbsquellen, die auch dem nutzbar werden können, dem das grimme Geistick eine andere vielleicht gestopft. Das ist das rechte Licht der Zeit — aber eine trübe Wolke verdunkelt dieses Licht, das allgemeine Misstrauen steigt und schwert Tausenden und Abertausenden das Vorwärtskommen. Und dieses allgemeine Misstrauen wird aus einem schmutzigen Bassin gepeist — der geheimen Information und die „voca di leone“, der Löwenrachen, der in Venedig alle zu Feinden von allen machte, heißt in unserer Zeit „Auskunftsfeind“. Da spricht man so viel davon, daß das Kapital beututage so flüssig sei — aber warum wagt es sich nicht hervor, warum verschließt es sich, immer ängstlicher werdend, den besten Unternehmungen, warum geben dort in den Kreisen derer, welche Leuten mit ingenöser Begabung, gefunden Sinn und Thatkraft ausgestattet, unterlagen, die Auskünfte Schuld trugen, die sich auf geheime Informationen stützten, denen der Betroffene wehrlos gegenüberstand, weil er das Vorhandensein derselben nicht einmal ahnte und die er daher nicht widerlegen konnte. Wer kann ermessen, wie viel That- und Arbeitskraft solcher Gestalt dem Staatsleben unwiederbringlich verloren geht, wie viele Existenz in Nacht und Verzweiflung oder auf den sterilen Boden bloßer mechanischer Arbeit zurückstürzen, nur weil gewissenlose oder nicht genügend kon-

trollierte Auskünfte ihrem weiteren Streben den Kredit untergraben? Das sind Schäden, die nicht wieder zu heilen sind und zu den drängenden Zeitfragen, die den oft berufenen Mittelstand betreffen, zählt die Frage der Reform des Auskunftsrechts in erster Reihe. Wir hoffen zuverlässiglich, daß die gesamte Handelswelt als Hauptinteressentin die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, nunmehr mit allem Nachdruck für ihre eigenen Interessen einzutreten. Wir stehen jetzt am Ende einer Periode, welche beinahe 30 Jahre hindurch zum Unheil ungezähler Tausende gewährt hat. Niemals wird sich die ungeheure Zahl der Opfer, welche das System der Verleumdung gefordert hat, feststellen lassen. Erst nach Jahren, wenn das System der gewerbsmäßigen Verleumdung gefallen ist und das allgemeine gegenseitige Vertrauen zurückkehrt, werden die veränderten Zustände einen Maßstab für die verheerende Wirkung des Systems der Verleumdung abgeben. Dann erst wird das Volk ermessen, welche Last es getragen und niemand wird Ursache haben, mit Stolz auf einen Zeitraum zurückzublicken, in welchem die bezahlte Verlärmdung die Beherrcherin der Welt gewesen ist.

Sowohl die vortrefflichen Ausführungen des rheinischen Blattes, welche auch für unsere schweizerischen Verhältnisse die größte Beachtung verdienen. Es ist zwar zu bemerken, daß unseren schweizerischen Auskunftsberäume durch den bekannten Kreditschädigungsparagraphen des Obligationenrechtes Bügel angelegt sind, welche leichtfertige Auskunftsgebäude zum großen Teil verhindern; es ist deshalb auch mit Sicherheit anzunehmen, daß unsere schweizerischen Auskunftsberäume lange keinen so großen Schaden unter der schweizerischen Geschäftswelt anrichten können, wie die deutschen Auskunftsberäume unter der deutschen; aber immerhin bringt es schon die „Geheimnisshuerei“ des ganzen Auskunftsrechts mit sich, daß oft unbewußt und wider Willen dem Geschäftsmann, welcher Kredit braucht, großer Schaden zugefügt wird.

Es ist deshalb auch für unsere schweizerischen Verhältnisse sehr wünschenswert, daß eine ähnliche Gesetzesbestimmung erlassen wird, um die unheimlichste und gefährlichste, weil im Dunkeln schleichende Feindin des heutigen Geschäftsmannes, die moderne Beherrschung des Auskunftsberäume nach Möglichkeit unschädlich zu machen. Herr Reicgerungsrat Locher, welcher schon so manchen guten Wurf in der Gesetzgebung gethan hat, würde sich ein unsterbliches Verdienst um die schweizerische Geschäftswelt erwerben, wenn er nach der oben bezeichneten Richtung einen gegebeerenischen Versuch machen würde; die Eidgenossenschaft würde dann schon nachfolgen.

Schließlich werden diejenigen Geschäftsleute, welche durch Auskunftsberäume, namentlich deutsche, geschädigt worden sind, hemmt aufgefordert, ihre Erfahrungen unter Chiffre „Kreditschädigung“ an die Redaktion des „Tages-Anzeiger“ einzufinden, damit man an Hand von authentischem Material in der Lage ist, mit der Fackel der Öffentlichkeit hineinzuleuchten in die geheimen Räumen der organisierten geschäftlichen Verleumdung.

Hochachtungsvoll

Ein Geschäftsmann.

**Hochsommerstoffe.**

Mouseline laine, Creppe, Battiste u. engl. Etamines, Piqué imprimé, die neuesten Sommerstoffe zu Damen- u. Kinderkleidern, Blousen in schönsten Muster-Sortimenten, per Meter 75, 95, 125 Cts. Waschechte Indiennes und Crettones per Meter à 28—95 Cts. Badekleiderstoffe, sowie jede Art Baumwollstoffe von 18,5 Cts. an per Meter liefert Meter- oder stückweise franko ins Haus.

ettinger & Co., Zürich.

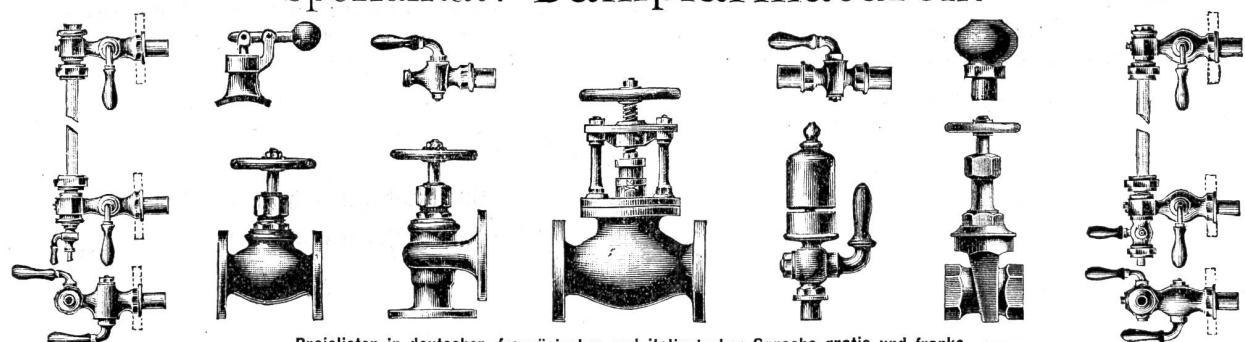
Muster obiger, sowie tausende neuester Frauen-, Herren- und Konfektions-Stoffmuster umgehend fko. Neueste Sommermodellbilder gr.

Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vorm. J. A. Hilpert, Nürnberg. ☺

→ FILIALE ZÜRICH. ←

Adresse für Briefe und Telegramme: Armaturenfabrik Zürich.

Spezialität: Dampfarmaturen.



— Preislisten in deutscher, französischer und italienischer Sprache gratis und franko. —